

Beitragsordnung des Mac Claymore e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Mac Claymore e.V.
2. Sie regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und sonstiger Umlagen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben und ist jeweils im Voraus zu Beginn des Kalenderjahres fällig.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - Aktive Mitglieder: 10,00 €
 - Passive Mitglieder: 5,00 €
 - Ehrenmitglieder: beitragsfrei

§ 3 Aufnahmegebühren

1. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
2. Die Höhe der Aufnahmegebühr beträgt 50,00 €.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Beiträge sind durch das SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten.
2. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, haben eine Bearbeitungsgebühr von 0.00€ zu entrichten.

§ 5 Sonderregelungen

1. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.